



Bündnis 90 – Die Grünen
Ratsfraktion Winsen (Luhe)

Hella Boltz
Dr. Erhard Schäfer
Mitglieder im Planungsausschuss

Stadt Winsen (Luhe)

Herrn
Bürgermeister André Wiese
Schlossplatz 1
21423 Winsen (Luhe)

Winsen (Luhe), 6.05.2025

Neubau des Feuerwehrhauses Borstel – Wirtschaftlichkeitsvergleich zweier Alternativstandorte

- **Anfrage zum Planungsausschuss am 05.06.2025**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Verwaltungsausschuss hat mit Aufstellungsbeschluss vom 02.05.2024 den Bebauungsplan mit der Bezeichnung Borstel Nr. 11 „Feuerwehreneubau Neulandsweg“ auf den Weg gebracht. Die Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung haben stattgefunden.

Die Schwierigkeit, einen geeigneten Standort in Borstel zu finden wurde nicht nur in den politischen Gremien, sondern auch bei der ersten Öffentlichkeitsinformation deutlich. Von Seiten der Bürger*innen wurden etliche Bedenken geäußert, die den Standort an sich, die verkehrliche Anbindung sowie die genaue Lage am Neulandsweg thematisierten. Hier geht es unter anderem um die Verlegung des Spielplatzes. Es stellen sich zwei mögliche Varianten dar, für die gem. § 12 Abs. 1 GemHKVO ein Wirtschaftlichkeitsvergleich vorzunehmen ist.



Variante 1



Variante 2

Wir fragen daher:

Wie hoch sind die Kosten

- 1. für die Erschließung bei beiden Varianten?**
- 2. für die Demontage des bestehenden Spielplatzes (bei Variante 1)**
- 3. für den Wiederaufbau des Spielplatzes einschließlich evtl. nötiger neuer Spielgeräte, da die vorhandenen die De- und Wiedermontage nicht überstehen? (Die Kosten für die benötigten Schatten spendenden Sonnensegel bitten wir zu skizzieren.)**
- 4. für die Neuanpflanzung geeigneter großer, langfristig Schatten spendender Bäume? (Hierbei bitten wir die Kosten der Pflanzung sowie die Kosten der Pflege in der Anwachs- und Herstellungsphase gem. der Methode Koch zugrunde zu legen.)**
- 5. für die nötigen Ausgleichspflanzungen gem. des Orientierungsrahmens des Landkreises Harburg gem. § 14 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 3 BNatSchG vom November 2022?**

Wir betonen, dass auch wir einen Neubau des Feuerwehrhauses in Borstel für notwendig erachten. Da das Gebäude bei beiden Varianten gleich groß ist, kann es ohne Probleme versetzt werden, so dass es bei der Realisierung egal welcher Variante nicht zu unnötigen Zeitverzögerungen kommen muss.

Mit freundlichen Grüßen

Hella Boltz
Mitglied im Planungsausschuss

Dr. Erhard Schäfer
Mitglied im Planungsausschuss